

## **Motion über die Festsetzung des SAK-Wertes um 0,25 Punkte unter dem vom Bund festgelegten Satz**

eröffnet am 4. Dezember 2007

Die Regierung wird beauftragt, die SAK wie bis anhin um 0,25 SAK unter dem vom Bund vorgeschriebenen Wert von neu 1,0 beizubehalten (gemäss bäuerlichem Bodenrecht).

Begründung:

Bis anhin galt in unserem Kanton eine SAK von 0,5. Auf den 1. Januar 2008 hat der Bund im Rahmen von AP 2011 die SAK um 0,25, also von 0,75 auf 1,0, erhöht. Würde man die SAK im Kanton Luzern nun auch auf 1,0 erhöhen, so würden circa 20 Prozent der heutigen Betriebe ihren Status als gewerbliche Landwirtschaftsbetriebe verlieren. Vor allem wären die voralpine und die alpine Zone betroffen. Es liegt im Ermessen und der Kompetenz des Kantons, die SAK um maximal 0,25 SAK tiefer, als der Bund festlegt, anzusetzen. Die bisherige Praxis hat sich bewährt und soll so weitergeführt werden. Wir bitten die Regierung, die bis anhin geltende Regelung analog weiterzuführen.

*Dahinden Erwin*

Kaufmann Pius

Thalmann-Bieri Vroni

Kunz Benjamin

Zwimpfer Fredy

Stöckli Ruedi

Müller Pius

Omlin Marcel

Habermacher Roland

Achermann Bernhard

Hartmann Armin

Kälin Erhard